

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

Nr.: **A 18/0805-01**

Status: öffentlich

Datum: 04.10.2018

Zukünftige Holzvermarktung in Mülheim

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Ausschuss für Umwelt und Energie

Anfrage:

Am 12.06.2018 entschied der Bundesgerichtshof, das laufende Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg einzustellen. In dem Rechtsstreit ging es um den Verkauf des Privat- und Kommunalwaldholzes durch die baden-württembergische Forstverwaltung. Das Land Baden-Württemberg hatte sich gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens durch das Bundeskartellrecht gewehrt – und Recht bekommen. Dennoch beschloss die NRW-Landesregierung mit Erlass vom 24.01.2018, die kooperative Holzvermarktung für den Privat- und Kommunalwald bis zum 01.01.2019 zu beenden: Das bedeutet, dass staatliche Organisationen schon ab 2019 kein Holz mehr von privaten und kommunalen Waldbesitzer*innen verkaufen dürfen.

Diese Entscheidung wird sich auf die Arbeit des Landesbetriebs Wald und Holz NRW und somit auf die Waldbewirtschaftung von Privat- und Kommunalwäldern in Mülheim an der Ruhr auswirken. Damit ist fragwürdig, ob und in welchem Umfang die bisherige Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes in durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW weiter fortgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Wie viel Hektar Privat- und Kommunalwald werden derzeit in Mülheim durch den Landesbetrieb Wald und Holz bewirtschaftet?
- Wie viele Waldbesitzer*innen in Mülheim besitzen Waldflächen >3000 ha? Bitte auch den Anteil an genossenschaftlichem Wald benennen.

- Wie soll die Beratung und Holzvermarktung von Kleinstwaldbesitzer*innen langfristig organisiert werden?
- Wie hoch etwa sind die Kosten, die für die Umsetzung der Neustrukturierung der Waldbewirtschaftung in Mülheim anfallen werden? Wie hoch sind die Kostenanteile für die Stadt?
- Der Wald hat diverse Schutzfunktionen zu erfüllen, z.B. den Biotop-, den Boden-, den Arten-, den Wasser- und den Klimaschutz. Diese Ziele gilt es im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erhalten. Wie wird der Wald in Mülheim zukünftig ökologisch leistungsfähig gehalten?
- Wie kann die gemeinwohlorientierte Beratung der Privatwaldbesitzer*innen durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Kommunalwald zukünftig (nach dem 01.01.2019) sichergestellt werden?
- Ist Mülheim an der Ruhr Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)? Wenn nicht, gibt es die Absicht, einer FBG beizutreten?
- Im Zuge der Neustrukturierung kann eine Kommune aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben nicht direkt – z.B. eine Forstbetriebsgemeinschaft - mit dem Holzverkauf beauftragen. Wie gestaltet sich aus kommunaler Sicht eine Beauftragung zum Holzverkauf im Zuge der bestehenden vergaberechtlichen Kriterien nach dem 01.01.2019?

Tim Giesbert
Fraktionssprecher